



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Pierre Mauron / Laurent Thévoz

2014-CE-249

### Stellungnahmen der Staatsräte in den Abstimmungskampagnen

#### I. Anfrage

Allgemeine Situation: In der Kampagne vor der eidgenössischen Volksabstimmung vom 30. November 2014 hat der Staatsrat zur Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)» nicht Stellung genommen, hat es aber seinen Mitgliedern freigestellt, die eigene Meinung zu vertreten.

Der Finanzdirektor des Kantons Freiburg hat im Rahmen der Finanzdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz vom Montag, 3. November 2014, in Bern öffentlich gegen die Initiative Stellung bezogen. Dabei engagierte er sich nicht mehr persönlich, sondern gab die Haltung des Kantons wieder.

Deshalb konnten die Freiburger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger annehmen, dass der Staatsrat gegen diese Initiative ist. Dass ein Mitglied des Staatsrats derart private und offizielle Meinung vermischt, ist bedauerlich und unannehmbar. Die Sitzung der erwähnten Konferenz erweckt den unangenehmen Eindruck, dass diese Einrichtung von der FDP für Propagandazwecke instrumentalisiert wurde, zumal vor allem der waadtländische Finanzminister, der Freisinnige Pascal Broulis, in Erscheinung trat.

Wir geben die Sorgen des Freiburger überparteilichen Komitees «Ja zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung» wieder und bitten Sie folgende Fragen zu beantworten:

- > Wie sieht die übliche Praxis des Staatsrats aus, und welchen Spielraum lässt er seinen Mitgliedern bei Kampagnen vor eidgenössischen Volksabstimmungen, insbesondere wenn er nicht Stellung bezieht?
- > Sind die Mitglieder des Staatsrats ermächtigt, in einer institutionellen Konferenz die Haltung des Kantons zu vertreten, obwohl dieser gar nicht Stellung bezogen hat?
- > Wenn die Regierung zu einem eidgenössischen Abstimmungsgegenstand keine Stellung bezieht: Welche Anweisungen werden den Mitgliedern des Staatsrats gegeben, um zu verhindern, dass die Bevölkerung glaubt, dass ein Mitglied des Staatsrats sich im Namen des Kantons äussert?

11. November 2014

## II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hatte bereits Gelegenheit, auf eine identische Anfrage der Grossräte Didier Castella und Jacques Vial (2014-CE-201) zu antworten. Deshalb verweist seine Antwort im Wesentlichen auf die Antwort auf den Vorstoss Castella / Vial.

Der Staatsrat hat interne Regeln festgelegt, um seine Haltung bei eidgenössischen Abstimmungskampagnen zu bestimmen. Zwei Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit er als Kollegialbehörde Stellung bezieht. Erstens muss der Kanton ein besonderes Interesse am Ausgang der Abstimmung haben. Zweitens müssen die Mitglieder des Staatsrats gleicher Meinung sein. Wenn das Regierungskollegium offiziell keine Stellung bezieht, sind die Mitglieder des Staatsrats ermächtigt, sich persönlich zu äussern, unter der Voraussetzung, dass sie darauf achten, dass ihr Einsatz nicht den Eindruck vermittelt, sie würden sich im Namen des Regierungskollegiums äussern.

Bei seiner Wortmeldung vom 3. November 2014 hat der Finanzdirektor klargestellt, dass er seine persönliche Meinung äussere und dass der Staatsrat zur Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)» nicht Stellung genommen habe. Damit hielt er sich an die internen Regeln des Staatsrats. Der Finanzdirektor äusserte übrigens ebenso seine persönliche Meinung zum selben Thema an einer von der UDI (Union des entrepreneurs indépendants) organisierten Podiumsdiskussion in Sitten, an der auch Finanzdirektoren anderer Kantone teilnahmen.

*20. Januar 2015*